

Förderung qualifizierter Musikunterricht

Die Gemeinde Talheim leistet auch weiterhin einen Zuschuss zu den Kosten für einen qualifizierten Musikunterricht. Eine musikalische Früherziehung wird nicht gefördert.

1. Es wird ein Festbetragszuschuss in Höhe von 10 €/Kind und Monat bzw. 120 €/Kind und Jahr gewährt, **sofern die Unterrichtgebühr mindestens 120 € beträgt.**
2. Der Musikunterricht muss durch Lehrkräfte mit einer fachlichen Ausbildung oder einem bestandenen Fachstudium (stattlich anerkannte Musikschullehrer) oder in einer entsprechenden Einrichtung erfolgen.
3. Die entsprechenden Anträge müssen von einer Musikschule oder einem qualifizierten Musiklehrer bestätigt werden
4. Sofern ein Kind in mehreren Einrichtungen unterrichtet wird, wird der Zuschuss in Höhe von 120 € nur einmal gewährt.
5. Der Zuschuss muss zum Schuljahresende, spätestens zum 30. September eines Jahres beantragt werden. Eine Auszahlung erfolgt rückwirkend für das abgelaufene Schuljahr.

Den Antrag hierzu finden Sie zum Download auf unserer Homepage

www.gemeinde-talheim.de ((Online-Formulare)).

Die ausgefüllten Anträge sind dann ab dem 31.08. bis 30.09.2023 auf dem Rathaus abzugeben. Eine Auszahlung erfolgt rückwirkend für das abgelaufene Schuljahr.

Mit freundlichen Grüßen



Andreas Zuhl
Bürgermeister